Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Sozialservice-Gesellschaft
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH
Hofmannstr. 54

81379 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			27.07.2021

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG;

Träger der Einrichtung: Sozialservice-Gesellschaft
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH
Hofmannstr. 54
81379 München

Geprüfte Einrichtung: Seniorenwohnen Kieferngarten
Bauernfeindstr. 15
80939 München
www.seniorenwohnen.brk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 20.07.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege

Plätze gesamt:	116
davon vollstationäre Plätze:	116
Belegte Plätze:	99
Einzelzimmerquote:	38,9 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	65,6 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 15

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen
(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der unangemeldeten Prüfung wurden die Wohnbereiche 1 und 3 überprüft. Mit den anwesenden Bewohner*innen wurden Gespräche geführt und stichprobenartig die Pflegedokumentation begutachtet.

Die besuchten Bewohner*innen äußerten sich positiv zu den Leistungen und Angeboten der Einrichtung. Die Kommunikation und der Umgang wurden als freundlich und wertschätzend beschrieben.

Bei Gesprächen auf den Wohnbereichen konnten die Wohnbereichsleitungen sowie die anwesenden Mitarbeiter*innen individuelle Verhaltensweisen der Pflegebedürftigen beschreiben und einordnen. Die Pflegedokumentation auf Grundlage des Strukturmodells war aussagekräftig und nach anerkanntem Stand fachlicher Erkenntnisse geführt. Die gesehenen Strukturierten Infosammlungen wurden individuell bearbeitet sowie fachlich korrekt angewendet. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen der Bewohner*innen fanden hierbei Berücksichtigung.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der zu Betreuenden dargelegt werden. Bei Bewohner*innen mit behandlungspflegerischem Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden fachgerecht umgesetzt.

Auf beiden Wohnbereichen wurden Beschäftigungsangebote teilnehmend beobachtet. Auf Wohnbereich 3 fand eine Gesprächsrunde mit Quiz statt und bereitete den anwesenden Bewohnerinnen sichtlich Freude. Auf Wohnbereich 1 wurde eine Kegelrunde mit Schlagermusik angeboten. Alle 13 anwesenden Bewohner*innen waren mit Spaß dabei und bei jedem

umgefallenen Kegel wurde laut geklatscht. Die Bewohner*innen bewegten sich zur Schlagermusik und manche sangen mit. Nach der Betreuungsstunde wurden die Bewohner*innen, die sich zuvor gemeldet hatten, noch in den Garten zu einem Spaziergang zu den Hühnern begleitet.

Auf dem Wohnbereich 1 wurde stichprobenartig das Medikamentenmanagement überprüft. Salben und Tropfen waren mit Datum versehen und Bedarfsmedikamente vorrätig.

Bei den Bewohner*innen werden keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen eingesetzt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegrad) der Bewohner*innen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Es werden ausreichend gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG beschäftigt.

II. 2 Qualitätsentwicklung
(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die FQA konnte eine gleichbleibend gute Ergebnisqualität wie in der vorangegangenen Prüfung feststellen. Die Anforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes wurden erfüllt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der MDK und die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.